

Teilnahmebedingungen Sächsischer Beteiligungspreis 2024

1. Der Wettbewerb

Der Sächsische Beteiligungspreis wird an Gebietskörperschaften, d. h. Kommunen und Landkreise sowie gemeinnützige zivilgesellschaftliche Träger in Form von juristischen Personen, wie bspw. Vereine, Verbände, Stiftungen, gGmbHs mit Sitz in Sachsen vergeben. Mit der Auszeichnung werden herausragende Beteiligungsprojekte aus ganz Sachsen geehrt, die als Vorbild für zukünftige Beteiligungsvorhaben dienen können. Der Preis soll dazu beitragen, das Thema Bürgerbeteiligung in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Er soll Kommunen und Zivilgesellschaft ermutigen, die sächsischen Bürgerinnen und Bürger zukünftig stärker in politische Entscheidungsfindungsprozesse einzubinden. Gleichzeitig soll der Preis die sächsische Bevölkerung dazu ermuntern, Beteiligung zukünftig stärker wahrzunehmen, aber auch aktiv von Politik und Verwaltung einzufordern.

2. Veranstalter

Der Sächsische Beteiligungspreis wird durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) vergeben.

3. Teilnahmeberechtigung

Für den Preis können sich Gebietskörperschaften, d. h. Kommunen und Landkreise sowie gemeinnützige zivilgesellschaftliche Träger in Form von juristischen Personen, wie bspw. Vereine, Verbände, Stiftungen, gGmbHs mit Sitz in Sachsen mit einem Beteiligungsvorhaben bewerben, das innerhalb von Sachsen umgesetzt wurde und bereits abgeschlossen ist. Die Umsetzung muss zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2023 stattgefunden haben. Eine Förderung des eingereichten Projekts über die Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung des SMJusDEG ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an dem Wettbewerb. Das Projekt kann auch über eine andere Förderung oder ganz ohne Förderung umgesetzt worden sein. Bewerben können sich auch Projekte, die sich bereits in der Vergangenheit schon einmal für den Sächsischen Beteiligungspreis beworben haben.

4. Teilnahme

Die Bewerbungsphase beginnt am 15. November 2023 und endet am 31. Januar 2024. In diesem Zeitraum können Bewerbungen um den Sächsischen Beteiligungspreis 2024 über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen digital eingereicht werden. Der Link zum Beteiligungsportal sowie alle relevanten Informationen zum Wettbewerb sind über das Internetportal „Bürgerbeteiligung in Sachsen“ (www.beteiligen.sachsen.de) zugänglich. Die Teilnahme am Wettbewerb ist ausschließlich über das dort verlinkte Online-Anmeldeformular möglich. Auf anderen Wegen eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

5. Zulassungsvoraussetzungen

Zum Wettbewerb zugelassen werden Bewerbungen, die folgende formale Voraussetzungen erfüllen:

- Die Abgabe der Bewerbung erfolgt innerhalb des angegebenen Bewerbungszeitraums.
- Die Abgabe der Bewerbung erfolgt über das Online-Bewerbungsformular und ist vollständig. Als vollständig gelten Bewerbungen, wenn die als Pflichtfelder gekennzeichneten Bereiche des Online-Bewerbungsformulars ausgefüllt sind.
- Die Bewerbung erfolgt in deutscher Sprache als Wettbewerbssprache.

- Die Bewerber/innen sind nach Ziffer 3 dieser Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt (Der Träger eines eingereichten Projekts ist eine sächsische Gebietskörperschaft, d. h. Kommune oder Landkreis oder ein gemeinnütziger zivilgesellschaftlicher Träger in Form einer juristischen Person, wie bspw. ein Verein, ein Verband, eine Stiftung oder eine gGmbH mit Sitz in Sachsen. Das Projekt wurde im Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2023 umgesetzt und ist im Wesentlichen abgeschlossen.

Von den Bewerber/innen wird zudem erwartet:

- Bereitschaft zur Mitwirkung an der öffentlichkeitswirksamen Kommunikation im Zuge des Wettbewerbs
- Bereitschaft zur Teilnahme an der Festveranstaltung zur Verleihung des Preises
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung des Preisgeldes. Der Veranstalter ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, Teilnehmer/innen etwa wegen eines Verstoßes gegen die Wettbewerbsbedingungen von der Teilnahme auszuschließen. Die Ablehnung der Bewerbung wie auch der Gewinn des Preisgeldes durch andere Teilnehmer/innen sind gerichtlich auf sachliche Richtigkeit nicht überprüfbar. Jurymitglieder und Personen, die an der Umsetzung der Jurierung mitwirken, sind von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen.

6. Form und Umfang der Einreichung

Das Online-Anmeldeformular im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen ist vollständig auszufüllen, die Hinweise zum Eingabeformat und zur Maximaltextmenge können dem Formular entnommen werden. Zusätzlich können mehrere Anlagen eingereicht werden.

7. Teilnahmegebühren

Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Gegebenenfalls anfallende Kosten für die Teilnahme werden nicht erstattet und sind von den Bewerberinnen und Bewerbern selbst zu tragen.

8. Preise

Der Sächsische Beteiligungspreis 2024 ist mit insgesamt 36.000 Euro dotiert und wird in drei Kategorien vergeben. Die Gewinner/innen des Hauptpreises pro Kategorie erhalten jeweils ein Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro. Für den Einzug in die Finalrunde erhalten zwei weitere Projekte pro Kategorie 1.000 Euro.

- In der Kategorie „Kinder- und Jugendbeteiligung“ werden Projekte ausgezeichnet, die speziell Kinder und/ oder Jugendliche zum Mitmachen anregen und an das Thema Beteiligung heranführen.
- In der Kategorie „Bestes kommunales Beteiligungsvorhaben“ werden Projekte ausgezeichnet, die von einer Kommune oder einem Landkreis initiiert und umgesetzt wurden.
- In der Kategorie „Bestes Beteiligungsvorhaben eines zivilgesellschaftlichen Trägers“ werden Projekte ausgezeichnet, die von einem gemeinnützigen zivilgesellschaftlichen Träger in Form einer juristischen Person, wie bspw. einem Verein, einem Verband, einer Stiftung oder einer gGmbH mit Sitz in Sachsen initiiert und umgesetzt wurden.

Die weiteren Zulassungsvoraussetzungen können Nr. 5 entnommen werden, die Bewertungskriterien finden sich in Nr. 10.

9. Juryverfahren

Die Bewertung der eingereichten Projekte für den Sächsischen Beteiligungspreis 2024 erfolgt durch eine fachkundige Jury, deren Mitglieder aus der Staatsregierung stammen. Sollte ein Jurymitglied bei einer Bewerbung befangen sein, enthält es sich in diesem Fall der Stimme.

Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb wird kein Anspruch auf Beurteilung der Bewerbung durch die Jury begründet. Die Entscheidung und Beurteilung durch die Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Das Juryurteil ist gerichtlich nicht auf seine sachliche Richtigkeit überprüfbar. Es besteht kein Anspruch auf eine mündliche oder schriftliche Begründung der Juryentscheidung und kein Anspruch auf die Prämierung. Nach dem Bewerbungsschluss werden alle Bewerbungen auf Vollständigkeit und die Einhaltung formaler Kriterien geprüft. Anschließend werden die im Verfahren verbleibenden Bewerbungen durch jedes Jurymitglied separat nach den unter Nummer 10 definierten Kriterien bewertet. In der Jurysitzung werden anhand der individuellen Bewertungen drei Projekte pro Kategorie für die Finalrunde nominiert. Diese neun Projekte werden im Anschluss unter Mithilfe der Projektträger ausführlich auf dem Internetportal „Bürgerbeteiligung in Sachsen“ vorgestellt und vom 1. bis 31. März 2024 auf dem Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen öffentlich zur Abstimmung gestellt.

10. Bewertungskriterien

Die als Grundlage für die Bewertung der eingereichten Projekte formulierten formalen und inhaltlichen Kriterien orientieren sich an der Zielstellung des Wettbewerbs.

Formale Kriterien:

- Vgl. Nummer 5

Inhaltlichen Kriterien:

- Ansprache und Aktivierung der Zielgruppen
- Eignung eingesetzter Methoden, Instrumente und Fragestellungen
- Einbindung weiterer Akteure bzw. Kooperationen
- Reichweite des Projekts
- Nachhaltige Wirkung für die Region und/ oder die Kommune
- Einbindung benachteiligter Gruppen
- Umgang mit den Ergebnissen bzw. Zwischenergebnissen

Die Gewichtung der Kriterien im Einzelfall obliegt der Jury und ist nicht gerichtlich überprüfbar.

11. Bekanntgabe der Preisträgerinnen

Die Jury wählt insgesamt neun Projekte aus, die ins Finale einziehen (drei pro Kategorie). Die Information an die Gewinner/innen erfolgt in Textform (§ 126b BGB) durch das SMJusDEG. Die Gewinner/innen werden im April 2024 über das Internetportal „Bürgerbeteiligung in Sachsen“ und im Rahmen einer Pressemitteilung des SMJusDEG bekannt gegeben. Die Preisverleihung findet im Rahmen des 4. Netzwerktreffens des „Erfahrungs- und Beratungsnetzwerks Bürgerbeteiligung“ (EBBS) im November 2024 statt. Das Datum der Veranstaltung wird rechtzeitig auf www.beteiligen.sachsen.de öffentlich kommuniziert.

12. Auszahlung der Preisgelder

Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt ausschließlich unbar. Die Preisträger/innen sind verpflichtet, nach Mitteilung des Gewinns eine Bankverbindung, auf die die Preisgelder überwiesen werden sollen, in Textform (§ 126b BGB) dem Veranstalter mitzuteilen und einen Identitätsnachweis zu erbringen. Die Preisträger/innen stimmen gleichzeitig der Weiterverarbeitung ihrer Daten durch den Veranstalter für die Auszahlung der Preisgelder zu.

Die Überweisung der Preisgelder an die zuvor mitgeteilte Bankverbindung hat Erfüllungswirkung und erfolgt im Laufe des Kalenderjahres.

13. Verwendung der Preisgelder

Die Preisgelder sollen für Beteiligungsverfahren und/ oder begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

14. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vergabe des Sächsischen Beteiligungspreises 2024 wird durch den Veranstalter öffentlichkeitswirksam begleitet. Nach vorheriger Absprache sind Foto-, Ton- und Videoaufnahmen sowie formatbezogene Publikationen geplant.

15. Beihilfen

Die Zuwendungen können für die Gewinnerinnen den Charakter einer Beihilfe haben. Soweit es sich bei den Zuwendungen für die Gewinnerinnen um staatliche Beihilfen im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. C 202 vom 07.06.2016, S.1) handelt, werden diese nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S.1), die zuletzt durch Verordnung (EU) Nr. 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 (ABl. L 215 vom 07.07.2020, S. 3) geändert worden ist („De-minimis-Verordnung“) in der jeweils gültigen Fassung gewährt: Auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung dürfen einem Unternehmen bzw. einem Unternehmensverbund sog. De-minimis-Beihilfen bis zu einem Höchstbetrag von 200.000,00 € in einem Zeitraum von drei Steuerjahren gewährt werden. Die Prämierte hat auf Anforderung des Freistaates Sachsen vor der Auszahlung schriftlich in Papierform, in elektronischer Form oder in Textform jede De minimis-Beihilfe anzugeben, die sie in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr bereits erhalten hat, so dass sichergestellt ist, dass der Höchstbetrag von 200.000,00 € in drei Jahren nicht überschritten wird.

16. Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte der Einreichungen verbleiben bei den Bewerber/innen, sie werden im Rahmen des Wettbewerbs und darüber hinaus nicht weitergereicht oder verwertet. Alle Einreichungen werden von der Fachjury und unter Berücksichtigung der Verschwiegenheitspflicht gesichtet und bewertet.

17. Hinweise zur Teilnahme

Die Teilnahme am Wettbewerb für den Sächsischen Beteiligungspreis 2024 erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Bewerber/innen sind für die Richtigkeit ihrer Angaben im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens verantwortlich. Die Angaben müssen der Wahrheit entsprechen.

18. Veränderungen im Ablauf des Wettbewerbs

Der Veranstalter des Wettbewerbs um den Sächsischen Beteiligungspreis 2024 hat das Recht, den Ablauf und die Bekanntgabe der Preisträger/innen sowohl zeitlich als auch örtlich zu verlegen. Die Bewerber/innen erklären sich hiermit ausdrücklich einverstanden. Wird aus wichtigen Gründen oder wegen höherer Gewalt die Veranstaltung zur Bekanntgabe der Preisträger/innen abgesagt oder verschoben, teilt der Veranstalter dies den Preisträger/innen unverzüglich mit. Für Änderungen im Ablauf des Wettbewerbs um den Sächsischen Beteiligungspreis 2024 und Druckfehler übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

19. Datenschutz

Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen des Wettbewerbs um den Sächsischen Beteiligungspreis 2024 können den Datenschutzhinweisen entnommen werden, die zum Wettbewerb um den Sächsischen Beteiligungspreis 2024 im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen hinterlegt sind. Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt in Kenntnis dieser Informationen. Die angemeldeten Bewerber/innen versichern die datenschutzrechtliche Konformität der Übermittlung personenbezogener Daten Dritter an den Veranstalter im Rahmen der gesetzlichen Verantwortlichkeit der Bewerberinnen gemäß Art. 4 Ziffer 7 DSGVO.

20. Einwilligungserklärung

Die Bewerberinnen um den Sächsischen Beteiligungspreis 2024 werden im Rahmen der Online-Bewerbung aufgefordert, den Teilnahme- und Datenschutzbedingungen aktiv zuzustimmen.

Dresden, 10. November 2023